

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

40/2014, 31. Oktober 2014

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums	888
Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Global Communication and International Journalism des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der School of Journalism and Mass Communications der St. Petersburg State University	889

Bekanntmachung des Präsidiums

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs Global Communication and International Journalism des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der School of Journalism and Mass Communications der St. Petersburg State University befristet bis zum 30. September 2017 erteilt.

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Doppelmasterstudiengang
Global Communication and International Journalism
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin
in Kooperation mit der School of Journalism
and Mass Communications
der St. Petersburg State University**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Dezember 2013 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Global Communication and International Journalism des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der School of Journalism and Mass Communications der St. Petersburg State University erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Studienabschluss
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)
- Anlage 5: Umrechnung der Noten

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2014 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des englischsprachigen Doppelmasterstudiengangs Global Communication and International Journalism des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin in Kooperation mit der School of Journalism and Mass Communications der St. Petersburg State University (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert und interdisziplinär aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs verfügen über an aktuellen Forschungsfragen orientierte methodische und analytische Kompetenzen zur eigenständigen Untersuchung von Phänomenen und Problemen inter- und transnationaler Medienkommunikation in einer sich wandelnden globalen Mediengesellschaft. Sie besitzen vertiefte Kenntnis der Strukturen und Dynamiken unterschiedlicher Mediensysteme mit besonderem Fokus auf das deutsche und das russische Mediensystem sowie der professionellen Felder des internationalen Journalismus und des Kommunikationsmanagements. Die Studentinnen und Studenten verfügen über umfassende und vertiefte Kenntnis der Theorien öffentlicher Kommunikation sowie der wesentlichen Befunde internationaler Medien- und Kommunikationsforschung. Sie sind durch das Erlernen empirischer Forschungsmethoden in der Lage, eigenständig Forschungsfragen zu erkennen, theoretisch einzuordnen und hieran durch eigene Forschungsleistungen selbstständig anzuknüpfen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, unter Bedingungen der Globalisierung Medienentwicklung und Kommunikationsprozesse über nationalstaatliche Grenzen hinweg zu verstehen.

(2) Sie kennen Aufgaben und Möglichkeiten öffentlicher Kommunikation und sind in der Lage, in einem transnationalen Arbeitsumfeld professionell und selbstständig zu agieren, die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung der Medienkommunikation wahrzunehmen und die damit verbundenen Prozesse zu analysieren. Darüber hinaus setzen sie sich mit der Bedeutung von Globalisierung und Medieninnovation für die politische, kulturelle und wirtschaftliche Kommunikation kritisch auseinander. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Geschlechterverhältnisse sowie geschlechts-

spezifische Implikationen und Medienstereotypen in der globalen, internationalen und politischen Medienkommunikation zu analysieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind auf eine journalistische Laufbahn, auf eine wissenschaftliche Laufbahn in der universitären und außeruniversitären Forschung, auf Führungstätigkeiten in den Organisationen und Feldern globaler Medienkommunikation sowie auf Tätigkeiten innerhalb der kommunikationswissenschaftlichen Medienberatung, der politischen Bildung und der interkulturellen Kommunikation vorbereitet.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die in einem Bachelorstudiengang der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, der Medienwissenschaft oder in angrenzenden geistes- und sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen erworbenen grundlegenden Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Hinblick auf die kritische Reflexion globaler medienöffentlicher Strukturen und Prozesse unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und des russischen Mediensystems.

Eine besondere Rolle spielen hierbei international vergleichende theoretische und empirische Zugänge, die dem sozialen und medialen Wandel Rechnung tragen.

(2) Der Masterstudiengang vermittelt folgende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse:

- zu journalistischer Kommunikation und zur Entwicklung des Berufsfelds Journalismus im Kontext eines grundlegenden Medienwandels,
- zu den Strukturen und Rahmenbedingungen des deutschen und russischen Mediensystems in inter- und transnational vergleichender Perspektive,
- zu Formen und Bedingungen von globalen Mediendiskursen und globaler Medienöffentlichkeit.

Zudem vermittelt der Masterstudiengang Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle und interkulturelle Kommunikation in der Gesellschaftsforschung, im Journalismus und insbesondere im Medienmanagement und in internationalen Organisationen erforderlich sind. Außerdem vermittelt der Masterstudiengang umfassende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen. Er qualifiziert sowohl für selbstständiges individuelles Arbeiten als auch zur Teamarbeit.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen in den Modulen des Masterstudiengangs anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 25 LP nachzuweisen.

(2) Folgende Module im Umfang von 95 LP sind im Masterstudiengang zu absolvieren:

- Modul 1: Einführung in die Kommunikationswissenschaft und -forschung (10 LP),
- Modul 2: Einführung in die Journalismusforschung und journalistische Praxis (10 LP),
- Modul 3: Fremdsprachen in Medien und Kommunikation (10 LP),
- Modul 4: Vergleichende Mediensystemforschung (10 LP),
- Modul 5: Politische Kommunikationsforschung (10 LP),
- Modul 6: Globalisierung und Medien (8 LP),
- Modul 7: Internationale Journalismuskulturen (9 LP),
- Modul 8: Medienmanagement (8 LP) und
- Modul 9: Praktika (20 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Masterstudiengangs werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung/Lecture: vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Seminar/Seminar: dient der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen) oder von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
3. Studentisches Tutorium/Tutorial: dient dazu, unter Anleitung älterer, speziell geschulter Studentinnen und Studenten die in Lehrveranstaltungen und im Eigenstudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die Beobachtung der Studentinnen und Studenten durch die Tutorinnen und Tutoren und ein helfendes Eingreifen bei Problemen im Eigenstudium.
4. Lernwerkstatt/Workshop: ist eine Sammelbezeichnung für alle Ausbildungsstätten wie Laboratorien, Simulationseinrichtungen, Übungswerkstätten mit dem Ziel der Vermittlung von Einsichten in ganzheitlich-komplexe Zusammenhänge. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an Beispielen.
5. Sprachpraktische Übung/Language Class: dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält – in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen – vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform Konversationsübung und zu 50 % der Lehrform Lektürekurs.
6. Betreutes externes Praktikum/Practical Training: dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten.

Unter Anleitung gewinnen die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen. In Veranstaltungen, die Teil eines Praktikums sein können, soll besonders auf Lehrinhalte in den Praktika eingegangen, sollen eventuelle Unklarheiten beseitigt und Erfahrungen aus der Praxis reflektiert werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der internationalen Kommunikation bzw. des internationalen Journalismus auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin und der St. Petersburg State University immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module des Masterstudiengangs im Umfang von mindestens 50 LP absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist innerhalb von zwei Wochen nach Vereinbarung des Themas mit der Betreuerin oder dem Betreuer beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die endgültige Entscheidung über das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer soll bis zum 1. Oktober des zweiten Studienjahres erfolgen. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 24 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie ist in englischer Sprache abzufassen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsaus-

schuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Ergänzend zur Masterarbeit ist ein Forschungskolloquium im Rahmen des Moduls „Praktika“ zu absolvieren, das die Erstellung der Masterarbeit vorbereitet und begleitet. Im Rahmen des Forschungskolloquiums präsentieren und erörtern die Studentinnen und Studenten Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit. Die Teilnahme an dem Forschungskolloquium, das nicht benotet wird, ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden im mündlichen Teil der Masterarbeit präsentiert (ca. 10 bis 15 Minuten) und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 30 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Masterarbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(10) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Zehntel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit neun Zehnteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 10 Auslandsstudium

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs werden das erste und dritte Semester an der St. Petersburg State University und das zweite Semester an der Freien Uni-

versität Berlin studiert. Das vierte Semester wird je nach institutioneller Anbindung der Betreuerin oder des Betreuers der Masterarbeit an der Freien Universität Berlin oder an der St. Petersburg State University studiert.

(2) Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen sind Teil des Masterstudiengangs. Die für den Masterstudiengang zuständigen Studienberaterinnen oder Studienberater (Supervisors) unterstützen die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Sie informieren die Studentinnen und Studenten über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

§ 11 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß der §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) an der Freien Universität Berlin und der Hochschulgrad „Master in Global Communication and International Journalism“ an der St. Petersburg State University verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten

1. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlagen 2 und 3),
2. ein Zeugnis und eine Urkunde der St. Petersburg State University sowie
3. ein gemeinsames Diploma Supplement (englische und deutsche Version).

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Von Zeugnis und Urkunde werden englische Versionen ausgehändigt.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studen-

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul 1: Einführung in die Kommunikationswissenschaft und -forschung
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Modulverantwortung: Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden und Arbeitsstelle Mediennutzung
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten kennen verschiedene Formen der Medien- und Kommunikationsforschung im Kontext globaler mediatisierter Räume. Sie verfügen über für ihr Studium relevantes Grundlagenwissen und haben einen Überblick über die verschiedenen Forschungsansätze der kooperierenden Fakultäten.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, unterschiedliche Methoden der Datensammlung und -analyse auf ihre eigenen Forschungsprojekte anzuwenden. Sie erwerben Kenntnisse in den Bereichen der Produktions- und Kommunikatorforschung, der Medieninhaltsforschung und der Rezeptions- und Nutzungsforschung und können dieses auf eigene Fragestellungen anwenden. Damit ist die Basis für die angemessene Beurteilung existierender Studien und Analysen sowie für die Entwicklung und Durchführung eigener Datenerhebungen geschaffen. Zusätzlich erwerben die Studentinnen und Studenten Fähigkeiten im Bereich der kritischen Datenanalyse und können so Sekundäranalysen komplexer bereits durchgeführter Studien vornehmen und selbstständig ihr eigenes Material analysieren und interpretieren.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Im Rahmen der Vorlesung erhalten die Studentinnen und Studenten einen Überblick über verschiedene Forschungsansätze der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Allgemeine Grundlagen werden vermittelt, der Fokus liegt dabei auf inter- und transnationalen Ansätzen und damit zusammenhängenden Fragen im Bereich globaler Kommunikation. Die Vorlesung sensibilisiert für verschiedene Phänomene der inter- und transnationalen Kommunikation in sich kontinuierlich wandelnden medialen Räumen. Diskutiert werden sowohl Forschungsergebnisse der beiden Kooperationsländer als auch zentrale Studien, die in anderen Länderkontexten entstanden sind.</p> <p>Im Folgesemester wird im Rahmen eines Seminars Grundlagenwissen im Bereich qualitativer und quantitativer empirischer Forschungsmethoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft vermittelt. Formen der Produktionsanalyse, der Inhalts- und Diskursanalyse sowie verschiedene Methoden der Rezeptions- und Nutzungsforschung werden diskutiert. Die so erworbenen Datenerhebungs- und Analysefähigkeiten werden in einer das Modul abschließenden Hausarbeit geprüft, die den Charakter einer eigenen Fallstudie haben kann oder in Form einer kritischen Sekundäranalyse existierender Studien angefertigt werden kann.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung relevanter Fachliteratur, abschließender Test	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzstudium</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	90	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Präsenzstudium	90								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120								
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung relevanter Fachliteratur, eigenständige Recherche, mündliche und schriftliche Übungsaufgaben, individuelle und Gruppenarbeit, Präsentation in Form eines Referats							
Tutorium	2	Vertiefung der relevanten Themen im Selbststudium und im Tutorium							
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)							
Veranstaltungssprache:		Englisch							
Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:		Vorlesung und Seminar: Ja, Tutorium: Teilnahme wird empfohlen							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Jedes Wintersemester, Seminar: Mindestens jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global Communication and International Journalism							

Modul 2: Einführung in die Journalismusforschung und journalistische Praxis
Hochschule/Fachbereich/Institut: St. Petersburg State University
Modulverantwortung: School of Journalism and Mass Communications
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben theoretisches und praktisches Grundlagenwissen im Bereich des Journalismus, praktische Fähigkeiten Texte in verschiedenen journalistischen Genres zu verfassen sowie die Fähigkeit, Medientexte zu analysieren und zu redigieren. Sie sind in der Lage, kreativ in einem Team zu arbeiten und lernen Redaktions- und Produktionsprozesse verschiedener Medientexte (aus den Bereichen Printjournalismus, Radio, TV) kennen. Daneben erwerben sie normatives Grundlagenwissen im Bereich des internationalen Medienrechts und seiner Anwendungsformen.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind somit in der Lage, aktuelle und relevante journalistische Themen zu identifizieren und sich mit verschiedenen Medientypen und theoretischen Ansätzen der Journalismusforschung auseinanderzusetzen. Sie setzen sich individuell und in Gruppenarbeit mit Kernthemen, die das Schreiben für verschiedene Medien betreffen, auseinander.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Im Rahmen der Vorlesung erwerben die Studentinnen und Studenten Überblickswissen über zeitgenössische Medientypologien und aktuell im Bereich des Journalismus relevante Ansätze und Themen in verschiedenen Mediensystemen. Der Fokus liegt dabei auf Gemeinsamkeiten und Unterschieden von nationalen und transnationalen Herangehensweisen an politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Themen in globalen mediatisierten Räumen. Eigenständige studentische Forschungsleistung findet exemplarisch im Rahmen eines der genannten Themen statt.</p> <p>Das Seminar ist inhaltlich an die Vorlesung angeknüpft: Studentinnen und Studenten präsentieren individuell oder in Gruppen ihre Forschungsarbeiten und bereiten sich dadurch und durch Seminardiskussionen gemeinsam auf die Modulprüfung vor.</p> <p>Einen Kernbereich des Moduls bilden daneben praktische Workshops, in denen die Studentinnen und Studenten – mit besonderem Fokus auf Printmedien – journalistisch arbeiten. Eine Ausgabe der studentischen Fakultätszeitung wird als Gruppenarbeit herausgegeben, dabei wird vor allem auf Teamarbeit und professionelle Rollenverteilung sowie auf Management-, Recherche- und Schreibfähigkeiten Wert gelegt.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	Nachbereitung relevanter Forschungsliteratur, Mitarbeit an einem Forschungsbericht	
Seminar	2	Nachbereitung relevanter Nachrichten- und Medientexte, selbstständige Recherche, mündliche Übungen, individuelle und/oder Gruppenarbeit, Präsentationen	Präsenzstudium 150 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Workshop	7	Kreative Übungen zu verschiedenen Genres des Nachrichtenjournalismus, Print-Medienlabor, Herausgabe einer Ausgabe der Fakultätszeitung, Arbeitsübungen in den Fernseh- und Radiostudios der Fakultät	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) im Seminar sowie Ergebnisse aus den Workshops als Portfolio	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Jedes Wintersemester, Seminar: Mindestens jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global Communication and International Journalism	

Modul 3: Fremdsprachen in Medien und Kommunikation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: St. Petersburg State University			
Modulverantwortung: School of Journalism and Mass Communications			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studentinnen und Studenten Fremdsprachenkenntnisse, die für ihre Arbeit in einem internationalen Medioumfeld relevant sind, wobei Medienkulturen englischer, deutscher und russischer Sprachräume im Vordergrund stehen. Die Sprachkenntnisse umfassen generelle Sprachfähigkeiten (Medientexte und wissenschaftliche Texte verstehen, Schreibfähigkeiten in der entsprechenden Fremdsprache) sowie Fachenglisch im Bereich der Medienpraxis.			
Inhalte: Der Spracherwerb findet in der Form sprachpraktischer Übungskurse statt. Der Kurs „Englisch in den Medien“ beinhaltet Übungen im Bereich Textverständnis und Textproduktion auf fortgeschrittenem Niveau, daneben wird das entsprechende Fachvokabular für den Medienbereich vermittelt. Russisch oder Deutsch werden als Fremdsprache im Rahmen der jeweils hochschuleigenen Sprachausbildung gelehrt, wobei im Rahmen des zweiten Semesters auch kurze Medientexte und Buchkapitel gelesen werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Lesen und Verfassen von Medientexten, selbstständige Recherche der relevanten Fachterminologie	
Sprachpraktische Übung II	4	Aktive Teilnahme am Fremdspracheneinführungskurs (Deutsch oder Russisch), Durchführung von Übungen	Präsenzstudium 150 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Sprachpraktische Übung III	2	Studium fortgeschrittener Grammatik und Lexikologie der gewählten zweiten Fremdsprache, Lektüre von Medientexten und Buchkapiteln	
Modulprüfung:		Sprachtests in den Russisch- und Deutschkursen; die Modulprüfung wird undifferenziert (bestanden/nicht bestanden) bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Englisch sowie Deutsch/Russisch (abhängig von der Kurswahl)	
Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:		Sprachpraktische Übung I und II: Teilnahme wird empfohlen; Sprachpraktische Übung III: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Sprachpraktische Übung I und II: Im Wintersemester an der St. Petersburg State University; Sprachpraktische Übung III: Im Sommersemester an der Freien Universität Berlin	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global Communication and International Journalism	

Modul 4: Vergleichende Mediensystemforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortung: Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/Medienökonomie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben sich vertiefende Kenntnisse über Prozesse, die die Entwicklung des russischen und des deutschen Mediensystems innerhalb politischer, ökonomischer, rechtlicher und kultureller Kontexte betrifft, angeeignet. Sie sind in der Lage, dieses Wissen im Rahmen vergleichender Forschungsansätze (z. B. Deutschland-Russland-Vergleiche betreffend) anzuwenden.			
Inhalte: Das Seminar I in St. Petersburg führt in die russische Medienlandschaft ein – mit besonderem Fokus auf politische und kulturelle Themen. Darauf aufbauend kontextualisiert die Vorlesung in Berlin das deutsche Mediensystem mit besonderem Augenmerk auf politische, wirtschaftliche und rechtliche Strukturen und Prozesse. Das zugehörige Seminar II bearbeitet die dargestellten Mediensysteme und Prozesse aus vergleichender Forschungsperspektive und thematisiert damit zusammenhängend aktuelle Veränderungen und Herausforderungen. Die das Modul abschließende Hausarbeit wird innerhalb dieses Themenfeldes verfasst.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Vor- und Nachbereitung relevanter Forschungsliteratur, selbstständige Recherche, mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, individuelle und/oder Gruppenarbeiten	
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung relevanter Forschungsliteratur, Vorbereitung mündlicher Statements	Präsenzstudium 90 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Seminar II	2	Vor- und Nachbereitung relevanter Forschungsliteratur, selbstständige Recherche, mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, individuelle und/oder Gruppenarbeiten	
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:		Seminar I: Teilnahme wird empfohlen, Vorlesung und Seminar II: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar I: Jedes Semester an der St. Petersburg State University, Vorlesung und Seminar II: Jedes Sommersemester an der Freien Universität Berlin	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global Communication and International Journalism	

Modul 5: Politische Kommunikationsforschung
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Modulverantwortung: Arbeitsstelle Journalistik
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, aktuelle Themen im Bereich des politischen Journalismus und in anderen Formen der politischen Kommunikation innerhalb transnationaler Kommunikationsräume zu analysieren. Sie planen eigene wissenschaftliche Analysen des politischen Journalismus und führen diese auch selbstständig durch. Die Studentinnen und Studenten können Konfliktfelder und Spannungsprozesse zwischen Politik und Journalismus kritisch bewerten. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse im Hinblick auf bereits bestehende Studien in diesem Bereich und sind in der Lage, die dort analysierten Prozesse kritisch zu reflektieren. Sie können ebenfalls aktuelle Entwicklungen im Bereich des politischen Kommunikationsmanagements identifizieren, kontextualisieren und kritisch reflektieren. Auf der Grundlage von theoretischen Ansätzen und relevanten Forschungsergebnissen zu Akteuren, Prozessen und Instrumenten strategischer politischer Kommunikation können die Studentinnen und Studenten politisches Kommunikationsmanagement sowohl normativ als auch aus funktionaler Perspektive erklären. Sie sind mit verschiedenen Verarbeitungsweisen politischer Information aus historischer, interdisziplinärer und vergleichender Perspektive vertraut und damit in der Lage, diese Prozesse kritisch zu hinterfragen und eigenständige Forschungsarbeiten zu damit verbundenen Themen zu verfassen.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Den Kern dieses Moduls bildet einerseits die politische Kommunikation, andererseits Konzepte inter- und transnationaler Öffentlichkeiten und öffentlicher Meinungen. Der Fokus liegt sowohl auf der Analyse bestehender komparativer Studien als auch auf der Durchführung eigener Forschungsarbeiten im Kontext einer globalen Mediengesellschaft. Die Themen politischer Öffentlichkeiten werden dabei sowohl auf empirischer Ebene als auch auf theoretischer Ebene einer kritischen Analyse unterzogen. Forschungsfelder studentischer Analysen sind dabei einerseits Formen des politischen Journalismus, andererseits Formen von politischer Information und Propaganda von Parteien und anderen politischen Institutionen. In Verbindung mit strukturellen und technologischen Innovationsprozessen findet politischer Journalismus in verschiedenen sich wandelnden Kontexten und professionellen Prozessen statt. Das Verhältnis von Politik und Medien verändert sich ebenso kontinuierlich. Daher sind vertiefende Analysen aktueller Bedingungen unter denen politischer Journalismus stattfindet, seiner Arbeitsleistung und seines Status innerhalb der Gesellschaft, seiner inhärenten Geschlechterstrukturen und seines kontinuierlichen Wandels notwendig für das Verstehen globaler mediatisierter Räume und Prozesse. Aspekte der Globalisierung, soziale Effekte auf und durch Medieninnovationen, demographische Wandlungsprozesse im Allgemeinen und damit verbundene Genderthemen im Besonderen werden diskutiert. Das Modul stellt den Studentinnen und Studenten außerdem verschiedene Themen aus dem Feld des Kommunikationsmanagements vor: Kampagnenarbeit, Lobbyismus, Public Affairs Management und Public Diplomacy sind hier relevante Teilbereiche. Professionelle Rollen und Geschlechterrollen sowie Prozesse der Professionalisierung und Differenzierung politischer Kommunikation werden problematisiert. Der Fokus liegt dabei auf der Interdependenz politischer Akteure, politischer Journalisten und des politischen Nachrichtenmanagements.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Vor- und Nachbereitung relevanter Forschungsliteratur, selbstständige Recherche, Präsentationen, mündliche oder schriftliche individuelle oder Gruppenarbeiten	Präsenzstudium 60
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung 110
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global Communication and International Journalism	

Modul 6: Globalisierung und Medien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: St. Petersburg State University			
Modulverantwortung: School of Journalism and Mass Communications			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, sich in globalen wie regionalen Themenfelder, die die internationalen und nationalen Nachrichtenagenden dominieren, zu orientieren. Sie lernen einseitige Tendenzen innerhalb der Berichterstattung zu verschiedenen Themen zu dekonstruieren, die Rolle gesellschaftlicher Eliten für mediales Gatekeeping und Agenda-Setting-Funktionen zu bewerten und aktuelle Debatten zu ausgewählten Themen entsprechend zu verfolgen. Sie erhalten einen Überblick über bewährte Praktiken themenorientierter Berichterstattung.			
Inhalte: Im Rahmen der Vorlesung beschäftigen sich die Studentinnen und Studenten einerseits mit den Strukturen aktueller globaler Themen wie internationale Politik und internationale Organisationen, Kriege und Krisen, wirtschaftliche Rezession, Umweltthemen, Multikulturalismus und Diversity. Des Weiteren erhalten sie einen Überblick über die Art der Berichterstattung zu diesen Themen durch internationale Nachrichtenmedien. Ein besonderer Fokus des Seminars liegt dabei auf Medien und Politik in europäischen Gesellschaften und der damit verbundenen kritischen Medienberichterstattung. Der Einfluss dominanter Medienorganisationen (öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Qualitäts- und Boulevardzeitungen) auf Wahlen, öffentliche Debatten und die Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit wird thematisiert. Dabei spielen zwei theoretische Konzepte eine besondere Rolle: das der Mediokratie und das der Ausgestaltung von Öffentlichkeit. Die Rolle der Medien als Motor und/oder Hemmnis europäischer Demokratie wird im Kern hinterfragt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung relevanter Forschungsliteratur, Vorbereitung mündlicher Statements	
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung relevanter Forschungsliteratur, selbstständige Recherche, mündliche und/oder schriftliche Übungsaufgaben, individuelle und/oder Gruppenarbeit, Wirtschaftssimulationsspiel	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global Communication and International Journalism	

Modul 7: Internationale Journalismuskulturen

Hochschule/Fachbereich/Institut: St. Petersburg State University

Modulverantwortung: School of Journalism and Mass Communications

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten fokussieren sich im Rahmen dieses Moduls auf eine von drei inhaltlichen Vertiefungen. Es werden vertiefte Kenntnisse in jeweils zwei von insgesamt sechs Teilbereichen erworben. Die Studentinnen und Studenten diskutieren aktuelle Entwicklungen im Bereich journalistischer Praxis. Sie sind in der Lage, Themen zu bewerten und in bestimmten Bereichen der verschiedenen Subdisziplinen zu bearbeiten.

Inhalte:

Im Rahmen der Vorlesung werden sechs verschiedene Teilbereiche in folgenden drei Vertiefungsbereichen angeboten:

Der erste Vertiefungsbereich nimmt Formen des Wirtschafts- und Kulturjournalismus in den Fokus und setzt sich mit den Grundlagen globaler sowie russischer Wirtschaftsberichterstattung auseinander. Thematisiert werden dabei Strukturen von Wirtschaftsnachrichten und -analysen, Recherchemethoden in Bezug auf Wirtschafts- und Finanzthemen und der Arbeitskontakt zum Feld der Wirtschafts-Public-Relations. Im alternativen Teilbereich des ersten Vertiefungsbereichs werden vertiefte Kenntnisse zu globalem, nationalem und hyperlokalem Kulturjournalismus vermittelt. Hier werden grundlegende Rahmenbedingungen des globalen Informationsflusses neben Konsequenzen neuer Formen visueller Kommunikation und kultureller Hybridität in den Vordergrund gerückt.

Der zweite Vertiefungsbereich problematisiert den Bereich der Wissenschaftsberichterstattung. Studentinnen und Studenten setzen sich sowohl auf globaler Ebene, als auch auf nationaler (russischer) Ebene mit den Grundlagen der Umweltberichterstattung auseinander. Der Umgang mit wissenschaftlichen Informationen, die Kommunikation mit Experten aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen und die Aufarbeitung komplexer wissenschaftlicher Themen werden diskutiert. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Klimadiskurs in zeitgenössischer internationaler Politik und Wirtschaft. Im alternativen Teilbereich des zweiten Vertiefungsbereichs werden breitere Ansätze des Wissenschaftsjournalismus vermittelt, darunter fallen historische Traditionen innerhalb des europäischen Journalismus ebenso wie die Auseinandersetzung mit aktuellen Wissenschaftsmedien in Russland, mit verschiedenen journalistischen Formaten, die wissenschaftliche Forschungsergebnisse und damit verbunden auch Kontroversen innerhalb der Wissenschaftskommunikation aufarbeiten.

Der dritte Vertiefungsbereich widmet sich verschiedenen modernen Medienprodukten, die als Besonderheit im Bereich der Medienkulturen gelten. Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über verschiedene TV- und Radioformate sowie über verschiedene Onlinemedien. Sie setzen sich mit organisationalen Strukturen und professionellen Rollen in audiovisuellen Medienunternehmen auseinander. Dabei wird auch die Arbeit von Auslandskorrespondenten im Fokus der Analysen liegen. Im alternativen Teilbereich des dritten Vertiefungsbereichs werden Formen von Citizen Journalism in den Fokus gerückt und der Einfluss der sogenannten „Blogosphäre“ auf Nachrichtenmedien, Informationsgewinnung und Medienethik kritisch diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	Nachbereitung relevanter Nachrichten- und Medientexte, selbstständige Recherche, mündliche Übungsaufgaben, individuelle und/oder Gruppenarbeit, Präsentationen	Präsenzstudium 90 Vor- und Nachbereitung 90
Seminar	5	Nachbereitung relevanter Nachrichten- und Medientexte, selbstständige Recherche, mündliche Übungsaufgaben, individuelle und/oder Gruppenarbeit, Präsentationen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global Communication and International Journalism	

Modul 8: Medienmanagement			
Hochschule/Fachbereich/Institut: St. Petersburg State University			
Modulverantwortung: School of Journalism and Mass Communications			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über Kernbereiche des Content- und Editorial-Managements und verschiedene Methoden der Inhaltsgenerierung für Digitale Medien. Sie sind in der Lage, die Effektivität verschiedener Modelle zu analysieren und zu bewerten – sowohl im Bereich der Online- als auch im Bereich der Offlineproduktion. Kenntnisse, die sich die Studentinnen und Studenten angeeignet haben, werden im Rahmen der Entwicklung eines eigenständigen mehrsprachigen Onlinemedienprodukts, das Open-Source-Software-gestützt umgesetzt werden kann, angewandt. Daneben erwerben die Studentinnen und Studenten Fähigkeiten im Zeitmanagement und im Umgang mit begrenzten Ressourcen. Sie erweitern ihre Teamfähigkeit und sind in der Lage, die Netzöffentlichkeit in die Diskussion relevanter Themen einzubinden.			
Inhalte: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Entwicklungen in globalen Medienunternehmen mit besonderem Fokus auf Formen des Content- und Editorial-Managements. Fragen der Mediennutzung, spezifische Zielgruppen und Präsentationsformen werden diskutiert. Die Analyse innovativer Ansätze der Inhaltsproduktion und der Produktion von zielgruppengerechten Medienprodukten im Kontext medientechnologischer Innovationen steht im Vordergrund der inhaltlichen Auseinandersetzung. Journalistische Transformationsprozesse und der Erhalt seiner gesellschaftlichen Kernfunktion werden ebenfalls thematisiert. Seminar und Workshops nehmen den Charakter einer Modellredaktion an, Projekte werden entworfen und von den Studentinnen und Studenten entsprechend umgesetzt. Der inhaltliche Fokus liegt auf einem ausgewählten relevanten Themenfeld im Bereich der internationalen Beziehungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	Vor- und Nachbereitung relevanter Forschungsliteratur, Vorbereitung mündlicher Statements	
Seminar	1	Vor- und Nachbereitung relevanter Forschungsliteratur, selbstständige Recherche, mündliche und/oder schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzstudium 90 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Workshop	4	Einzel- und Gruppenaufgaben, Wirtschaftssimulationsspiel	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global Communication and International Journalism	

Modul 9: Praktika			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortung: Arbeitsstelle Journalistik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Innerhalb des Praktikumsmoduls machen die Studentinnen und Studenten erste forschungspraktische Erfahrungen und universitäre Lehrerfahrungen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten und wenden die Studieninhalte auf konkret praktische Arbeitsbereiche an. Des Weiteren vertiefen sie ihre journalismuspraktischen Fähigkeiten im Rahmen eines Praktikums in einer Redaktion oder Medienorganisation.			
Inhalte: Die Möglichkeit der Mitarbeit in Forschung und Lehre wird in St. Petersburg gewährt, Praktika in Medienorganisationen und Redaktionen finden in Berlin statt. Letztere werden von den Studentinnen und Studenten selbst ihren eigenen Interessen entsprechend gewählt. Dabei sind sowohl journalistische Praktika als auch Praktika in Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit in der politischen Kommunikation, im Wirtschafts- und Kulturbereich sowie in Kommunikationsabteilungen internationaler Organisationen oder Institutionen möglich.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungspraktikum	–	Einarbeitung in die Strukturen einer Forschungsorganisation, Textarbeit, Recherche, Analyse, Verfassen eines Praktikumsberichts	
Praktikum in einer Medienorganisation	–	Einarbeitung in die Strukturen einer Medienorganisation, Erstellen von Medientexten, Verfassen eines Praktikumsberichts	Forschungspraktikum 240 Praktikum in einer Medienorganisation 160 Lehrpraktikum 160
Lehrpraktikum	–	Einarbeitung in die geltenden Vorgaben für Hochschullehre, Vorbereitung und Durchführung einer Lehreinheit, Vorbereitung eines Lehrprojektes, Verfassen eines Praktikumsberichts	Präsenzzeit Übung wissenschaftliches Schreiben/Colloquium 20 Vor- und Nachbereitung, Übung wissenschaftliches Schreiben/Colloquium 20
Übung wissenschaftliches Schreiben/Colloquium	20	Einarbeitung in Praktiken wissenschaftlichen Schreibens, Präsentation und Diskussion der eigene Forschungsarbeit	
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:		Forschungspraktikum: Teilnahme wird empfohlen, Praktikum in einer Medienorganisation: Ja, Lehrpraktikum: Teilnahme wird empfohlen, Übung wissenschaftliches Schreiben/Colloquium: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Vier Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Forschungspraktikum, Lehrpraktikum, Übung wissenschaftliches Schreiben/Colloquium: Im Wintersemester in St. Petersburg; Praktikum in einer Medienorganisation: Im Sommersemester in Berlin	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global Communication and International Journalism	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester		Leistungspunkte (LP/ECTS Credit Points)			
1. 30 LP	2. 30 LP	Modul 1: Einführung in die Kommunikations- wissenschaft und -forschung (10 LP)	Modul 2: Einführung in die Journalismusforschung und journalistische Praxis (10 LP)	Modul 3: Fremdsprachen in Medien und Kommunikation (10 LP)	Modul 4: Vergleichende Mediensystemforschung (10 LP)
			Modul 5: Politische Kommunikationsforschung (10 LP)		
3. 30 LP	4. 30 LP	Modul 6: Globalisierung und Medien (8 LP)	Modul 7: Internationale Journalismuskulturen (9 LP)	Modul 8: Medienmanagement (8 LP)	Modul 9: Praktika (20 LP)
		Masterarbeit (25 LP)			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der St. Petersburg State University angebotenen Doppelmasterstudiengang

Global Communication and International Journalism

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Dezember 2013 (FU-Mitteilungen 40/2014) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	95 (65)	
Masterarbeit	25 (25)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
 der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der St. Petersburg State University angebotenen Doppelmasterstudiengang

Global Communication and International Journalism

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Dezember 2013 (FU-Mitteilungen 40/2014)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschuss

Anlage 5: Umrechnung der Noten

A5.1. Die wechselseitige Umrechnung der Noten erfolgt durch das nachfolgend aufgeführte Umrechnungssystem (siehe Tabelle). Zur Übertragung wird eine Umrechnungsskala in Prozent der erreichten Leistung verwendet. Beide Universitäten weisen die erzielten Noten jeweils im nationalen System als auch durch eine Prozentangabe entsprechend der Umrechnungsskala aus.

Bewertungsstatus	ECTS-Skala	FU-Skala	Umrechnungsskala in %	SPbU-Skala	Differenzierte Benotung
Positiv («Bestanden»)	A	1	86 bis 100	5	Sehr gut
	B	2	71 bis 85	4	Gut
	C	2	56 bis 70	4	Gut
	D	3	41 bis 55	3	Befriedigend
	E	4	26 bis 40	3	Befriedigend/ Ausreichend
Negativ («Nicht bestanden»)	F	5	0 bis 25	2	Nicht ausreichend

A5.2. Ein Modul ist dann nicht bestanden, wenn die erbrachte Leistung 25% nicht übersteigt.

A5.3. Urkunden, Zeugnisse und Transkripts beider Universitäten geben die Noten in allen drei Notensystemen an:

- Umrechnungsskala (26 bis 100 %);
- Modulnoten in nationalen Benotungssystemen;
- Durchschnittsnote nach ECTS.

A5.4. Studentinnen und Studenten, die mit 75 % oder mehr als Gesamtnote abschließen, erhalten einen Abschluss mit Auszeichnung.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.